

Allgemeine Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Der Trainings-/ Wettkampfbetrieb unter freiem Himmel ist mit mehr als 11 Personen möglich unter Beachtung eines möglichst einzuhaltenen Abstands von 1,5m.
- Personen mit Krankheitssymptomen und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training/Wettkampf teilnehmen.
- Spieler/ Trainer, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern aus Risikogebieten hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training/Wettkampf teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Spezielle Hinweise sind in **Anlage 3** aufgeführt.
- Über öffentliche Aushänge wird zu den neuen Verhaltens-, Abstand- und Hygieneregeln informiert.
- Die Sportanlage kann zum Zweck des Trainings-/Wettkampfbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen genutzt werden. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind bis 75 Personen im freien sowie 30 Personen in geschlossenen Räumen möglich. Bei mehr als 75 bzw. 30 ist diese Veranstaltung mind. 48Std. vor Beginn dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Die allgemeingültigen Abstands-, und Verhaltensregeln sind in **Anlage 2** aufgeführt welche für jedermann sichtbar ausgehängt.
- Als Verantwortlicher wird der Sportfreund Ralf Dobritzsch benannt, der bei Zuwiderhandlungen auch ein Hausverbot aussprechen darf.

Verhaltensregeln beim Trainings-/Wettkampfbetrieb

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) sollte möglichst verzichtet werden.
- Das Trainings-/Wettkampfbetrieb findet ausschließlich auf dem Kunstrasen-/Rasenplatz der Sportanlage statt.
- Bei der Planung der Trainings-/Wettkämpfe ist möglichst ein zeitlicher Versatz mit einzuplanen um eine Begegnung unterschiedlicher Gruppen zu verhindern.
- Jeder Übungsleiter informiert alle Trainingsteilnehmer vor der Trainingseinheit zu den Regelungen und ist für deren Durchsetzung verantwortlich.
- Bei jedem Trainings-/Wettkampfbetrieb sind die anwesenden Spieler/Trainer einschl. der gegnerischen Mannschaft in einer Kontaktliste zu erfassen bzw. Vereinsintern in die Kontaktliste einzutragen.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist unter Beachtung des Abstands von 1,5m möglich. Dazu werden alle gegnerischen Mannschaften auf mindestens 2 Umkleieräume aufgeteilt. Die Nutzung der Duschen erfolgt möglichst nur durch eine Person.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung und sind durch jede Person individuell zu nutzen. Der anfallende Abfall wird regelmäßig durch das vertraglich gebundene Reinigungsunternehmen entsorgt.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.